

Ausfüllhinweise zum Antrag auf Anerkennung von Leistungen

Persönliche Daten:

- Vollständiger Name, Matrikelnummer, Studiengang, Kontaktdaten.

Leistungsübersicht (S. 5 des Antrags):

- Alle Kurse, Module oder Prüfungen eintragen, die anerkannt werden sollen.
- **Titel der Leistung, Institution, ECTS-Punkte/Note** und den entsprechenden **Leistungsbereich an der Uni Bremen** an.

Nachweise beifügen:

- Kopien der Scheine, Transcript of Records oder Leistungsnachweise.
- Bei fremdsprachigen Unterlagen: beglaubigte deutsche Übersetzung.

Learning Agreements (falls Auslandsaufenthalt):

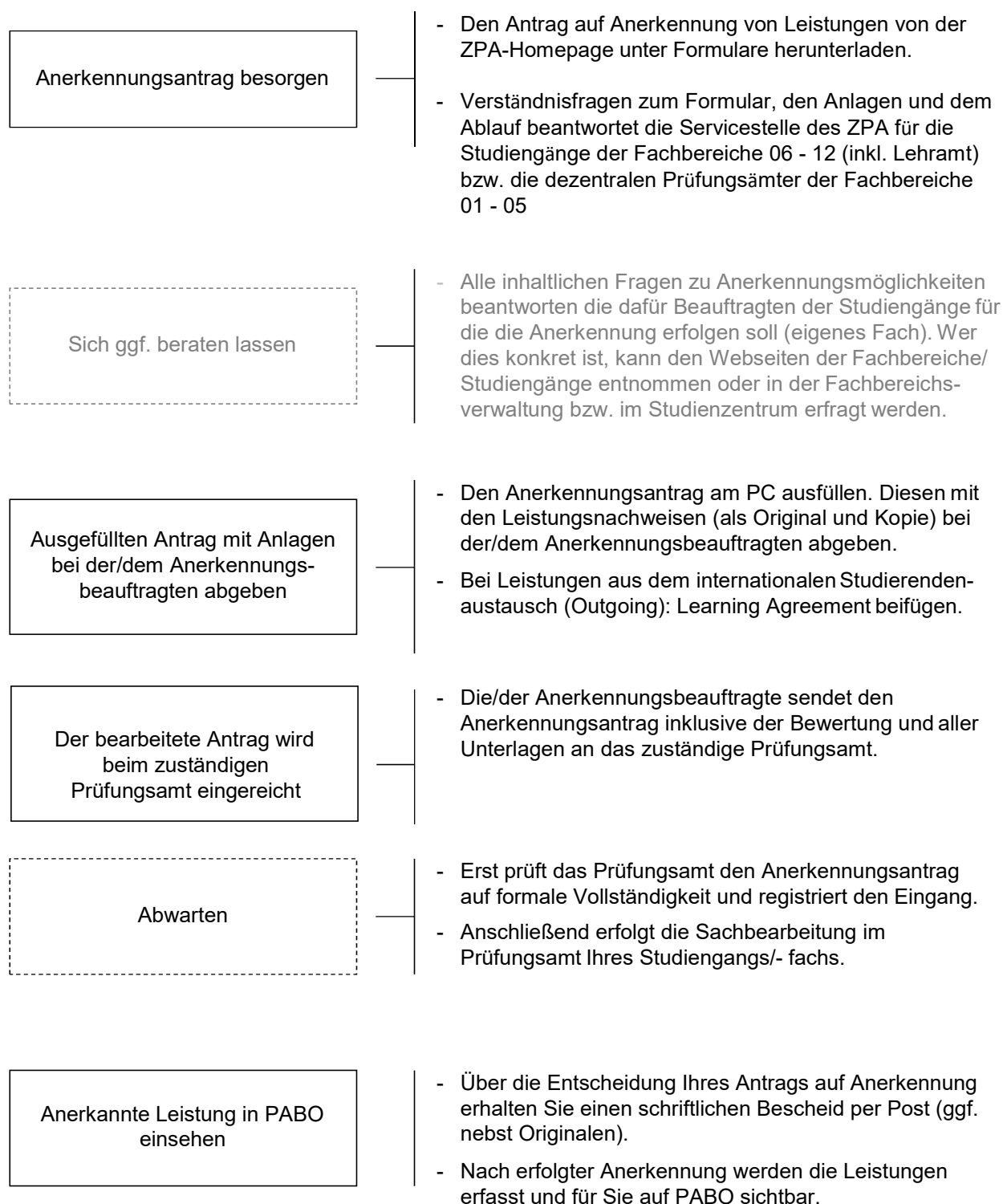
- Learning Agreement + Änderungen beifügen.

Abgabe:

- Antrag unterschreiben und beim **Anerkennungsbeauftragten des Fachbereichs Rechtswissenschaft** einreichen.
- Nach Prüfung wird ein schriftlicher Bescheid zugestellt.

Anerkennung von Leistungen

Ablaufplan für Studierende der Universität Bremen



Folgende Unterlagen habe ich beigefügt:

Im Inland erbrachte Leistungen

ausgefüllte Anerkennungsübersicht (= 3. Seite des Antrags)

nummerierte Leistungsnachweise der oben genannten Leistungen im Form von Transcript of Records, Scheinen, Notenauszügen oder ECTS-Zeugnissen, die durch die vorige Hochschule bzw. Arbeits-/Praktikumszeugnis, die durch die vorigen Arbeitgeber bestätigt sind.

als amtlich beglaubigte Kopie

oder

im Original + einfacher Kopie*

Im Ausland im Rahmen eines Learning Agreements erbrachte Leistungen

ausgefüllte Anerkennungsübersicht (= 3. Seite des Antrags)

nummerierte Leistungsnachweise der oben genannten Leistungen im Form von Transcript of Records, Scheinen, Notenauszügen oder ECTS-Zeugnissen, die durch die vorige Hochschule bestätigt sind

als amtlich beglaubigte Kopie

oder

im Original + einfacher Kopie*

Unterlagen in deutscher Sprache

oder

eine vom Fachbereich genehmigte deutsche Übersetzung**

Learning Agreement

Falls vorhanden: Changes Learning Agreement

Im Ausland, ohne Learning Agreement, erbrachte Leistungen

ausgefüllte Anerkennungsübersicht (= 3. Seite des Antrags)

nummerierte Leistungsnachweise der oben genannten Leistungen im Form von Transcript of Records, Scheinen, Notenauszügen oder ECTS-Zeugnissen, die durch die vorige Hochschule bestätigt sind

als amtlich beglaubigte Kopie

oder

im Original + einfacher Kopie*

Unterlagen in deutscher Sprache

oder

eine vom Fachbereich genehmigte deutsche Übersetzung**

Sonstiges

